

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Bürgermeister in Linz (Bericht vom 10. April 1872 Z. 8938) beantragt nur einige unwesentliche Abänderungen, speziell nur 3 Stadtärzte, und nimmt das freie Verfügungsrecht über das Ausmaß der Besoldung in Anspruch.

Der Bürgermeister in Steyr (Bericht vom 16. September 1871 Z. 4247) hält das vorhandene städtische Sanitätspersonale für genügend und vindiziert sich gleichfalls das Verfügungsrecht über die Besoldungsfrage.

Der Bezirkshauptmann in Brunnau (Bericht vom 8. September 1871 Z. 4088) erklärt, daß die Bildung von Sanitätsgemeinden und Gesundheitsräthen keine Aussicht auf Erfolg bieten, ebensowenig die Errichtung von Bezirkskrankenhäusern; die Bezirksversorgungshäuser wären ganz auszuscheiden.

Der Bezirkshauptmann in Freistadt betont die Wichtigkeit bestallter Aerzte; er will die Besoldung eines solchen auf mindestens 600 fl. erhöht wissen, dagegen die Anstellung für jeden Gerichtsbezirk als genügend erachten. Auch die Vermehrung der öffentlichen Apotheken hält er für nothwendig; sonst beantragt er nur unbedeutende Modificationen. Der Bericht datirt vom 12. August 1871 Z. 3110.

Der Bezirkshauptmann in Gmunden (Bericht vom 20. August 1871 Z. 3991) hält die Bestallung von Gemeindeärzten für einen Sprengel von 6000 Seelen für wünschenswerth, jedoch die Besoldung von 400 fl. zu hoch, nachdem auch geringer dotirte Posten noch immer gesucht seien. Es unterliege keinem Zweifel, daß im Maße, als die Wundärzte in Folge Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten absterben, sich graduirte Aerzte auf dem Lande ansiedeln werden, ohne daß es dazu der Vocation einer Gemeindearztesbesoldung bedürfte; 200 fl. seien hinreichend. Mehrauslagen seien nicht nothwendig; sie würden einen zu großen Kostenaufwand (über 100.000 fl.) machen. Der Vergleich mit dem Lehrpersonale sei nicht zutreffend, die Aufstellung von Gesundheitsräthen nicht angezeigt.

Der Bezirkshauptmann in Kirchdorf (Bericht vom 13. September 1871 Z. 2598) hält die Vermehrung der Aerzte, insbesondere der Doktoren, für wünschenswerth und hebt insbesondere die Nothwendigkeit der Bestellung von Thierärzten hervor. Als Mittel dazu beantragt er die Creirung von Stipendien aus dem Landesfonde. Die Errichtung von Sanitätsgemeinden hält er für zweckmäßig, dagegen den Vergleich der Aerzte mit den Lehrern nicht für passend. Die förmliche Anstellung und Besoldung von Gemeindeärzten sei nicht nothwendig, sondern nur die Zusicherung von fixen Remunerationen von 200 bis 400 fl. Auch der Bezirksarzt wäre zu den Funktionen eines Gemeindearztes heranzuziehen. Die Errichtung von Gesundheitsräthen sei zweckmäßig, ebenso die Errichtung von Bezirkskrankenhäusern; jene der Versorgungshäuser sei den Gemeinden zu überlassen.

Der Bezirkshauptmann in Linz (Bericht vom 13. August 1871 Z. 6404) begrüßt freudigst das Institut der Gemeindeärzte und spricht zu dem ganzen Entwürfe seine vollste Zustimmung aus; allein die Sache sei zu ideal aufgefaßt und für jetzt noch kaum durchführbar. Vorläufig dürfte ein Gemeindearzt auf jeden Gerichtsbezirk genügen.

Der Bezirkshauptmann in Perg (Bericht vom 19. Oktober 1871 Z. 4415) ertheilt die vollste Zustimmung, glaubt aber, daß die Ausführung an der Geldfrage scheitern wird; der Entwurf bewege sich auf idealem Standpunkte und nehme den Kostenpunkt zu leicht. Die erste Bedingung zur Durchführung sei die Institution der Bezirksgemeinden. Eine strengere Ueberwachung der sanitären Wirksamkeit der Gemeinden durch die Bezirksbehörden sei wünschenswerth.

Der Bezirkshauptmann in Nies (Bericht vom 31. August 1871 Z. 3809) gibt seine vollste Zustimmung; die Anstellung der Gemeindeärzte hätte vorläufig nur provisorisch zu geschehen.

Der Bezirkshauptmann in Rohrbach (Bericht vom 1. August 1871 Z. 5914) spricht sich gleichfalls zustimmend aus und betont die Nothwendigkeit einer Reform des Sanitätswesens, den Mangel an wissenschaftlich gebildeten Aerzten, das Bedürfnis der Bestallung von Gemeindeärzten, sowie von Bezirksthierärzten; die Vermehrung der öffentlichen Apotheken hält er jedoch nicht für wünschenswerth. Die Errichtung öffentlicher Krankenhäuser, die Vermehrung der Versorgungshäuser sei nothwendig. Der Entwurf komme dem Ideale einer rationellen Sanitätspflege nahe.

Der Bezirkshauptmann in Schärding (Bericht vom 29. August 1871 Z. 2571) beantragt keine prinzipielle Aenderung, sondern nur unwesentliche Modificationen einzelner Paragrafen des Gesetzentwurfes.

Der Bezirkshauptmann in Steyr (Bericht vom 8. September 1871 Z. 3874) legt eine Aeußerung des damaligen substituirtten Bezirksarztes bei; die Anstellung von Gemeindeärzten sei eben so überflüssig als unerschwinglich und kostspielig; Gesundheitsräthe seien nicht zu empfehlen; dagegen hält er die Errichtung öffentlicher Krankenanstalten, namentlich in Steyr, für nöthig.

Der Bezirkshauptmann in Böcklabruck (Bericht vom 19. August 1871 Z. 5472) anerkennt die Nothwendigkeit einer Reform des Gemeinde-Sanitätswesens, auch einer Vergrößerung der Gemeinden; er will die Praxis der Wundärzte beschränkt wissen und spricht die Hoffnung aus, daß durch die erfolgte Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten die Zahl der praktischen Aerzte von selbst sich vermehren und das Mißverhältnis zwischen ihnen und den Wundärzten sich ausgleichen werde. Die Vermehrung der öffentlichen Apotheken wäre ein Mißgriff; die Errichtung von Bezirkskrankenhäusern und Versorgungshäusern sei zu empfehlen. Am Schlusse wird die Zustimmung im Allgemeinen, jedoch auch die Besoldung ausgesprochen, daß die Ausführung an der Geldfrage scheitern werde.

Der Bezirkshauptmann in Wels (Bericht vom 12. August 1871 Z. 6869) hält die Bildung von Sanitätsgemeinden für wünschenswerth. Dem Entwürfe wird im Principe beigegeben, jedoch die Schwierigkeit der Durchführung betont.